

Anlage 6: Auswertung und Bewertung der Ergebnisse des Online-Fragebogens der ersten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Gemeinden/Landkreise

In der ersten Mitwirkungsphase wurden die betroffenen Gemeinden/Landkreise gebeten, auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern folgende Fragen zum Lärmaktionsplan für den Großflughafen München zu beantworten:

Angaben zu Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis

Gemeinde-/Kreiskennziffer

Name der Gemeinde/des Landkreises

Ist Ihre Gemeinde/Ihr Landkreis Mitglied in der Fluglärmkommission?

Antwortmöglichkeiten:

- *ja*
- *nein*

1. Fragen zur Betroffenheit durch den Flugbetrieb am Großflughafen München

1.1 Wie hoch schätzen Sie die Betroffenheit Ihrer Gemeinde/Ihres Landkreises durch Fluglärm ein?

Antwortmöglichkeiten:

- *gar nicht*
- *gering*
- *mittel*
- *stark*

1.2 Wie viele Beschwerden bezüglich Fluglärm gingen in Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis im Jahr 2019 ein?

Antwortmöglichkeiten:

- *keine*
- *1–19*
- *20–49*
- *50–99*
- *100 oder mehr*

2. Fragen zu möglichen lärmmindernden Maßnahmen zum Schutz vor Umgebungslärm durch den Flugbetrieb am Großflughafen München

2.1 Wurden von Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis Kosten für passive Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm erstattet (z. B. im Rahmen eines freiwilligen, gemeindlichen Schallschutzprogramms)?

Antwortmöglichkeiten:

- *ja*
- *nein*
- *ist nicht bekannt*

2.2 Welche lärmmindernden Maßnahmen halten Sie für zielführend, damit in Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis der Lärm durch den Flugbetrieb am Flughafen München verringert wird (Mehrfachauswahl möglich)?

Antwortmöglichkeiten:

- *keine/nicht betroffen*
- *Monitoring und Überwachung des Flugbetriebs und Fluglärms*
- *Ausschluss lauter Flugzeuge*
- *Flugzeugaustauschprogramme (Ersatz lauter Flugzeuge durch leisere)*
- *Lärmreduzierungen an Flugzeugen*
- *lärmmindernde An- und Abflugverfahren*
- *lärmabhängige Start- und Landeentgelte*
- *Beschränkungen der Betriebszeiten*
- *Maßnahmen zur Vermeidung/Reduzierung von Bodenlärm*
- *Verbesserung der Vernetzung der Verkehrsträger (wie z. B. Umstieg der Passagiere auf die Schiene bei Kurzstrecken und innerdeutschen Zubringerflügen)*
- *Schallschutz- und Entschädigungsprogramme für betroffene Wohnbereiche*
- *Siedlungssteuerung bei der kommunalen Bauleitplanung zur Vermeidung künftiger weiterer Lärmbetroffenheiten*
- *baulicher Schallschutz bei Neubauten und Änderungsvorhaben*

2.3 Wie fühlen Sie sich von der Flughafen München GmbH bezüglich Lärm(-schutz) informiert?

Antwortmöglichkeiten:

- *ausreichend*
- *zu wenig*
- *gar nicht*

2.4 Wie beurteilen Sie das Engagement der Flughafen München GmbH beim Lärm(-schutz)?

Antwortmöglichkeiten:

- *gut*
- *zufriedenstellend*
- *schlecht*
- *keine Beurteilung möglich*

2.5 Wie beurteilen Sie die Tätigkeit des Fluglärmschutzbeauftragten bei der Regierung von Oberbayern?

Antwortmöglichkeiten:

- *gut*
- *zufriedenstellend*
- *schlecht*
- *keine Beurteilung möglich*

2.6 Wie beurteilen Sie die Aufgabenwahrnehmung durch die Fluglärmkommission München (FLK)?

Antwortmöglichkeiten:

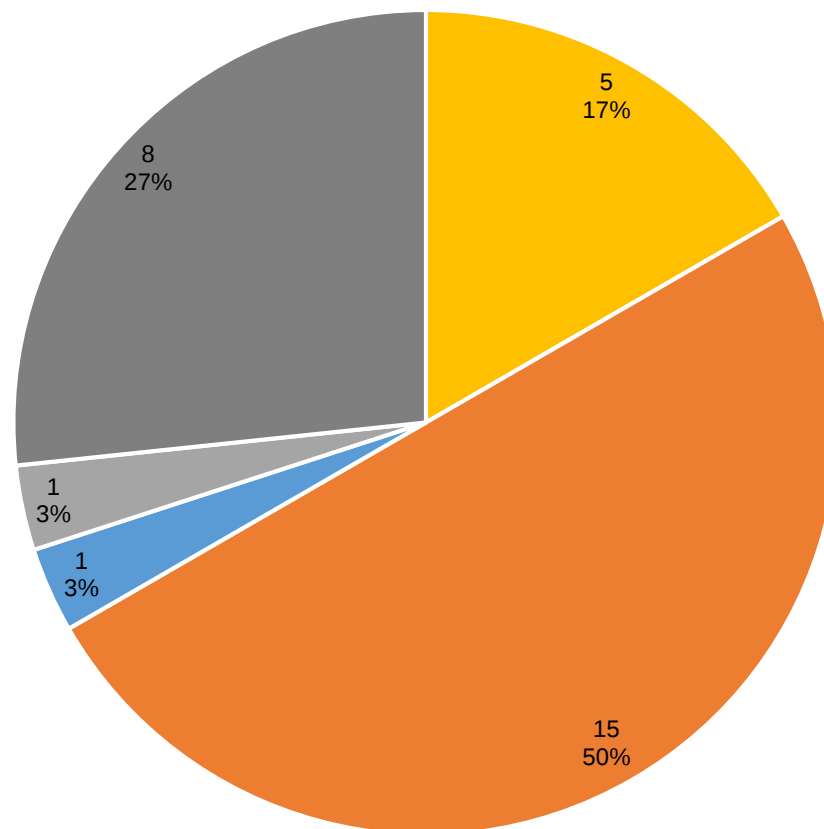
- *gut*
- *zufriedenstellend*
- *schlecht*
- *keine Beurteilung möglich*

2.7 Wie erfolgreich erachten Sie Ihre Tätigkeit als Mitglied der Fluglärmkommission München (FLK)?

Antwortmöglichkeiten:

- *gut*
- *zufriedenstellend*
- *schlecht*
- *keine Beurteilung möglich*

Übersicht über Beteiligung der Gemeinden und Landkreise



- teilnehmende Landkreise, die angeschrieben wurden
- teilnehmende Gemeinden, die angeschrieben wurden
- teilnehmende Gemeinden, die nicht angeschrieben wurden
- Landkreise, die angeschrieben wurden aber nicht teilgenommen haben
- Gemeinden, die angeschrieben wurden aber nicht teilgenommen haben

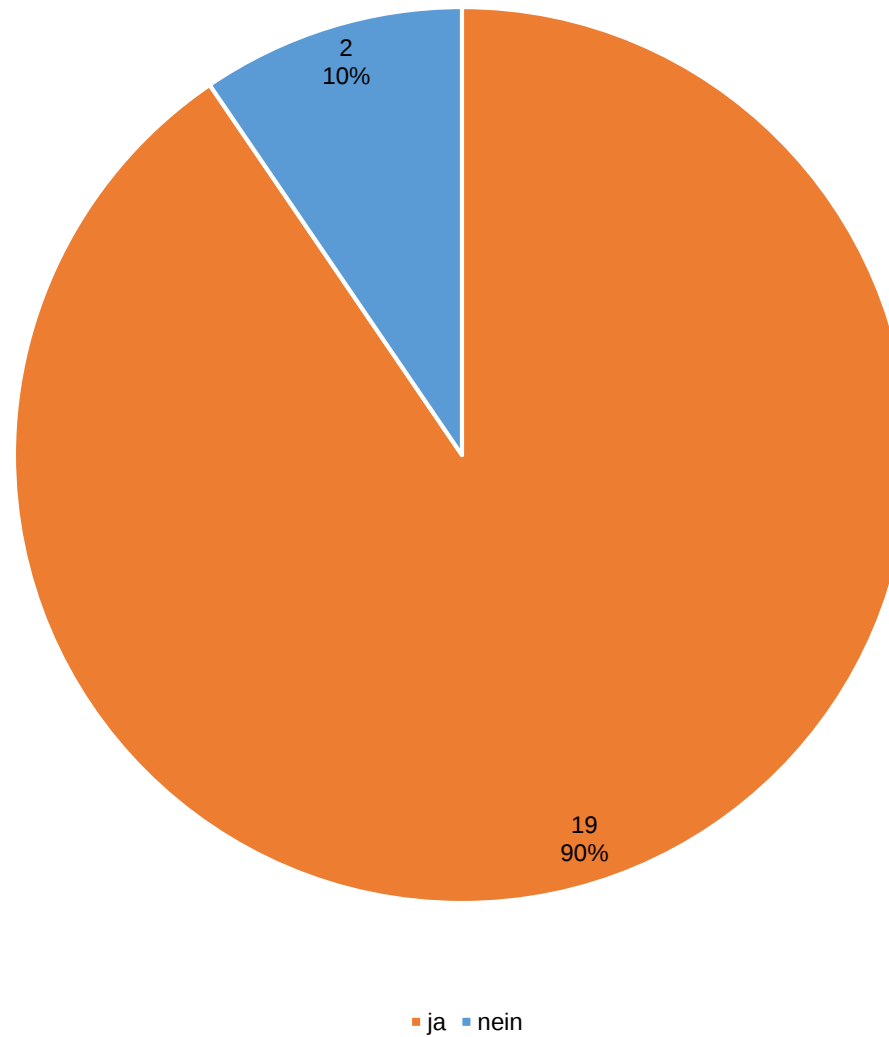
Die Fragen der ersten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München beantworteten insgesamt 16 Gemeinden und 5 Landkreise. Im Einzelnen:

Gemeinde	kartierte Bereiche liegen vor	Mitglied der Fluglärmkommission am Flughafen München
Berglern	ja	ja
Eitting	ja	ja
Freising	ja	ja
Haag a. d. Amper	nein	ja
Hallbergmoos	ja	ja
Ismaning	ja	ja
Kranzberg	ja	ja
Langenbach	ja	ja
Langenpreising	nein	nein
Marzling	ja	ja
Moosburg a. d. Isar	nein	nein (Stellvertreterfunktion)
Neufahrn b. Freising	ja	ja
Oberding	ja	ja
Pliening	nein	ja
Wartenberg	ja	ja
Zolling	nein	ja

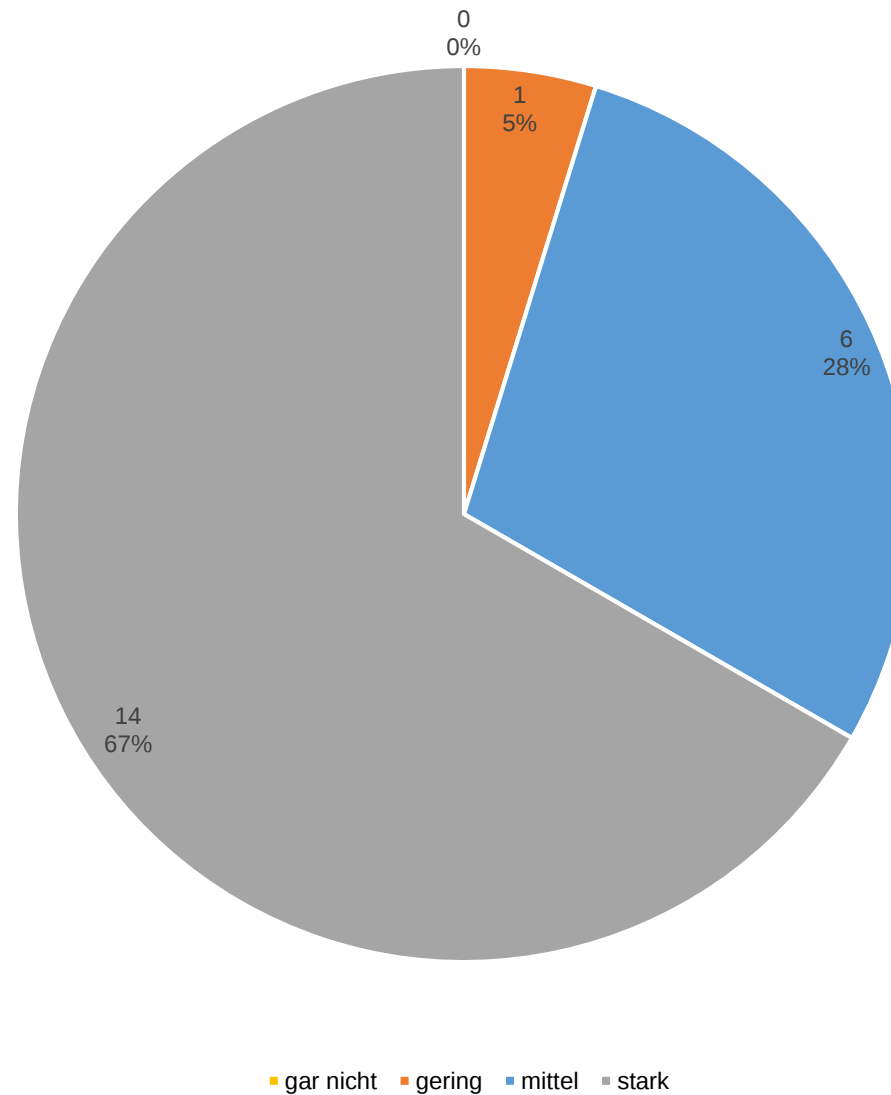
Landkreis	kartierte Bereiche liegen vor	Mitglied der Fluglärmkommission am Flughafen München
Dachau	ja	ja (vertreten durch die Gemeinde Haimhausen)
Erding	ja	ja
Freising	ja	ja
München	ja	ja (vertreten durch die Stadt Unterschleißheim)
Pfaffenhofen a. d. Ilm	nein	ja

Die Auswertung des Online-Fragebogens für die Gemeinden/Landkreise wurde den zuständigen Stellen zur Bewertung und Berücksichtigung im weiteren Verfahren der Lärmaktionsplanung vorgelegt. Im Folgenden sind die Auswertung der Antworten und soweit erforderlich die Bewertung der Ergebnisse dargestellt:

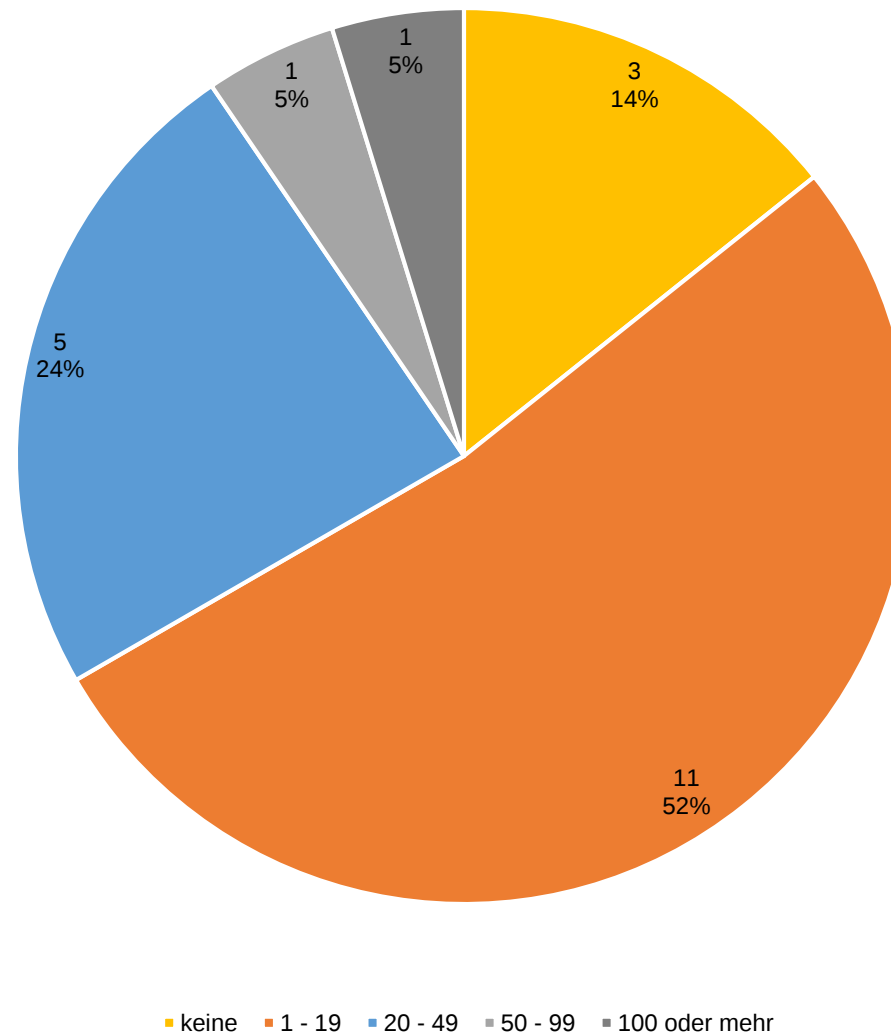
Ist Ihre Gemeinde/Ihr Landkreis Mitglied in der Fluglärmkommission?



1.1 Wie hoch schätzen Sie die Betroffenheit Ihrer Gemeinde/Ihres Landkreises durch Fluglärm ein?



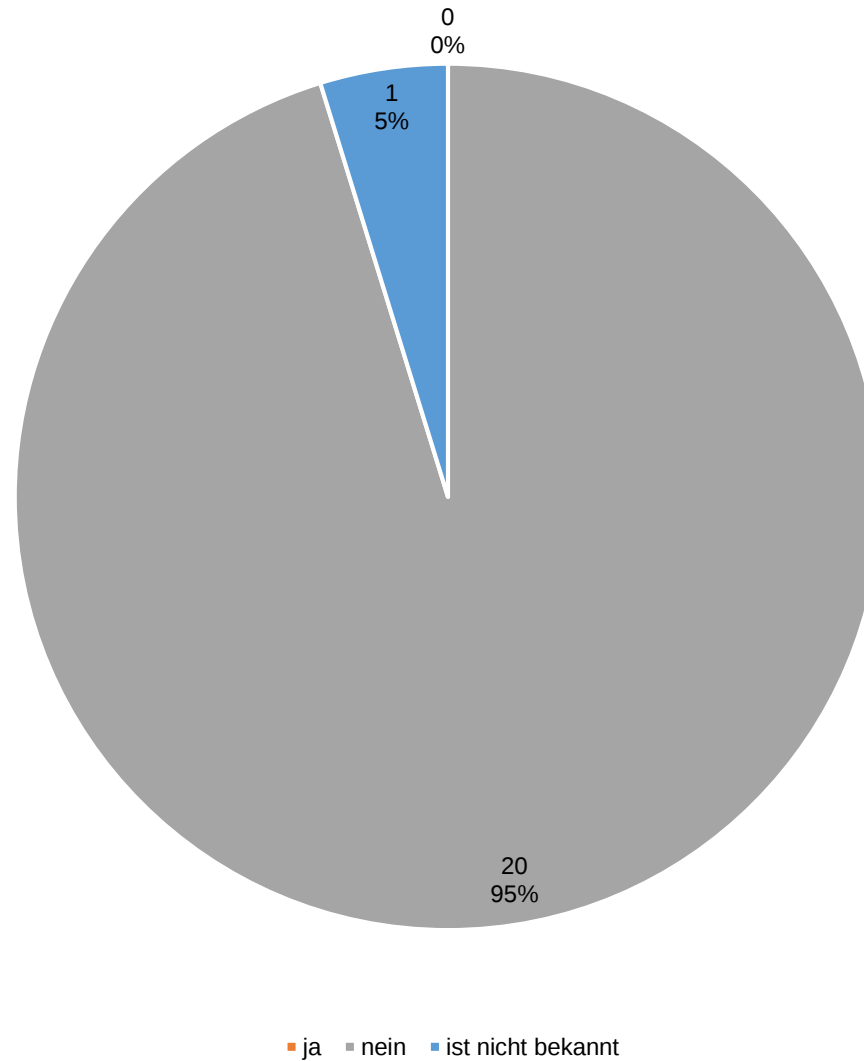
1.2 Wie viele Beschwerden bezüglich Fluglärm gingen in Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis im Jahr 2019 ein?



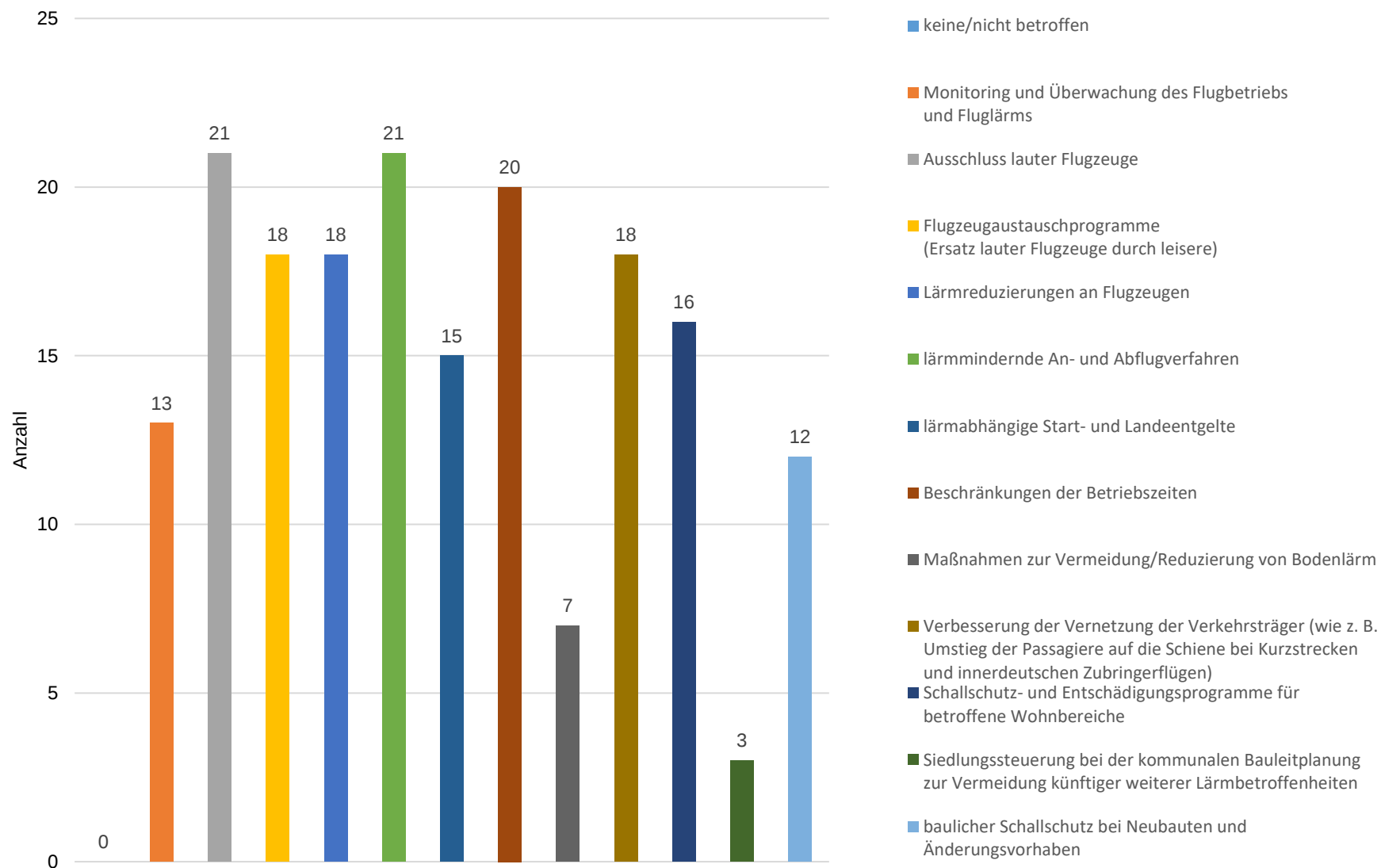
Hinweise:

- Der Landkreis Freising weist bei der Frage 1.2: „Wie viele Beschwerden bezüglich Fluglärm gingen in Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis im Jahr 2019 ein?“ darauf hin, dass die Beschwerden an die Beschwerdestelle der Regierung von Oberbayern gingen.
- Die Gemeinde Neufahrn b. Freising weist zur Frage 1.2 ausdrücklich darauf hin, dass die angekreuzte Beschwerdezahl nicht aussagekräftig ist, da die Gemeinde seit Jahren ihre Bürger*innen darum bittet, sich mit ihren Anliegen nicht an die Gemeinde, sondern direkt an die für Fluglärm zuständigen Beschwerdestellen zu wenden.

2.1 Wurden von Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis Kosten für passive Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm erstattet (z. B. im Rahmen eines freiwilligen, gemeindlichen Schallschutzprogramms)?



2.2 Welche lärm mindernden Maßnahmen halten Sie für zielführend, damit in Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis der Lärm durch den Flugbetrieb am Flughafen München verringert wird (Mehrfachauswahl möglich)?



Ergebnis der Online-Befragung	Bewertung
Bei der Auswertung der Antworten zur Frage 2.2: „Welche lärmmin- dernden Maßnahmen halten Sie für zielführend, damit in Ihrer Ge- meinde/Ihrem Landkreis der Lärm durch den Flugbetrieb am Flughafen München verringert wird?“ kann zunächst festgestellt wer- den, dass die meisten teilnehmenden Gemeinden und Landkreise mehrere Maßnahmen als zielführend erachten, um die Lärmbelästi- gung durch den Flugbetrieb am Flughafen München zu verringern. Bei den Maßnahmenvorschlägen ergab sich folgende Reihenfolge: • Mehr als 90 % aller Gemeinden/Landkreise: ○ Ausschluss lauter Flugzeuge (100 %) ○ lärmmindernde An- und Abflugverfahren (100 %) ○ Beschränkungen der Betriebszeiten (95 %) • Mehr als 80 % aller Gemeinden/Landkreise: ○ Flugzeugaustauschprogramme (Ersatz lauter Flugzeu- ge durch leisere) (86 %) ○ Lärmreduzierungen an Flugzeugen (86 %) ○ Verbesserung der Vernetzung der Verkehrsträger (wie z. B. Umstieg der Passagiere auf die Schiene bei Kurzstrecken und innerdeutschen Zubringerflügen) (86 %) • Mehr als 70 % aller Gemeinden/Landkreise: ○ Schallschutz- und Entschädigungsprogramme für be- troffene Wohnbereiche (76 %) ○ lärmabhängige Start- und Landeentgelte (71 %) • Mehr als 60 % aller Gemeinden/Landkreise: Monitoring und Überwachung des Flugbetriebs und Fluglärms (62 %) • Mehr als 50 % aller Gemeinden/Landkreise: baulicher Schallschutz bei Neubauten und Änderungs- vorhaben (57 %) • Mehr als 30 % aller Gemeinden/Landkreise: Maßnahmen zur Vermeidung/Reduzierung von Boden- lärm (33 %) • Mehr als 10 % aller Gemeinden/Landkreise:	Zu einzelnen Maßnahmenvorschlägen nimmt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) wie folgt Stellung: • Flugzeugtauschprogramme: Die Verringerung von Fluglärm ist eine Daueraufgabe, die alle am Luftverkehr Beteiligten betrifft und an der seit Jahrzehnten gearbeitet wird. Insbesondere war und ist die Industrie gefordert, immer leisere Flugzeuge zu entwickeln. Flugzeuge der neuesten Generation sind deutlich leiser als noch vor 60 Jahren, vor allem durch neue Triebwerkstechnologien (Lärmemissionen Minus 88 %). Die Deutsche Lufthansa als Hauptnutzer am Flughafen München betreibt eine moderne Flugzeugflotte. • Vernetzung der Verkehrsträger: Ein zentrales Thema bayerischer Verkehrspolitik ist die intelligente, kundenfreundliche und nachhaltige Vernetzung der Verkehrsträger. Attraktive Verkehrswege und gut vernetzte Verkehrssysteme sind entscheidende Standortfaktoren für gesamt Bayern einschließlich den Großraum München und die Flughafenregion. Menschen und Unternehmen in Bayern sind heutzutage in einem Maße international verwoben, dass auf zeiteffektive Reisen und Transporte rund um die Welt nicht verzichtet werden kann. Ziel muss es deshalb sein, die arтеigenen Stärken der unterschiedlichen Verkehrsträger für eine nachhaltige Gestaltung von Reise- und Logistikketten effizient einzusetzen und die Verkehrsträger mittels leistungsfähiger Schnittstellen bestmöglich zu kombinieren. Deshalb ist es erforderlich, das Bahnnetz weiter auszubauen. So beabsichtigt der Freistaat Bayern zur Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens München im Rahmen des Bahnknotens München gemeinsam mit der Deutschen Bahn eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen zu realisieren. • Monitoring Fluglärm:

Siedlungssteuerung bei der kommunalen Bauleitplanung zur Vermeidung künftiger Lärmbetroffenheiten (14 %) Kein teilnehmender Landkreis/keine teilnehmende Gemeinde gab „keine/nicht betroffen“ an.	Zur kontinuierlichen Lärmmessung betreibt die Flughafen München GmbH (FMG) stationäre Lärmmessstellen im Umfeld des Verkehrsflughafens München. Daneben können auch mobile Lärmmessstellen eingesetzt werden. Durch dieses Netz von Lärmmessstellen können Aussagen über die Lärmsituation im Umfeld des Verkehrsflughafens München getroffen werden. • Anreiz zum Einsatz leiserer Flugzeuge: Ein vollständiger kategorischer Ausschluss bestimmter Airlines, obwohl sie mit zum Verkehr zugelassenen Flugzeugen am Flughafen München verkehren, ist aufgrund internationaler Luftverkehrsabkommen nicht möglich. Jede Beschränkung lauter Flugzeuge ist mit EU-Recht (Verordnung (EU) Nr. 598/2014 über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union) lediglich dann vereinbar, wenn unter Beachtung eines ausgewogenen Ansatzes alle möglichen Maßnahmen zur Lösung des ermittelten Lärmproblems als nicht ausreichend erachtet wurden. Hier kommt zunächst eine Vielzahl anderer Maßnahmen in Betracht. Neben den in der gültigen Planfeststellung und Genehmigung für den Flughafen München festgelegten Betriebsbeschränkungen sind lärmabhängige Nutzungsentgelte ein wichtiges Anreizinstrument. Am Flughafen München werden lärmabhängige Start- und Landeentgelte, unterteilt in 11 bzw. 13 Kategorien, erhoben. Je lauter ein Flugzeug ist, desto höhere lärmabhängige Entgelte sind zu entrichten. Ziel dieser lärmabhängigen Differenzierung ist eine verkehrslenkende Wirkung dahingehend, monetäre Anreize für den Betrieb möglichst lärmarmen Flugzeuge zu setzen. Darüber hinaus erhalten Luftverkehrsgesellschaften einen Rabatt auf die Entgelte, wenn sie Flugzeuge mit sog. Vortex-Generatoren einsetzen. Vortex-Generatoren reduzieren die typischen Pfeifgeräusche während des Anflugs. Ziel ist eine laufende Weiterentwicklung der lärmabhängigen
---	---

	Start- und Landeentgelte, insbesondere auch unter Berücksichtigung der fortschreitenden technischen Entwicklung. • Siedlungssteuerung: Es ist nachvollziehbar, dass die Kommunen die Siedlungssteuerung zur Lärmvermeidung im Zusammenhang mit einem Großflughafen mit großräumigen Auswirkungen nicht als entscheidendes Instrument zum Schutz gegen Fluglärm einschätzen. Die städtebaulichen Zwänge aufgrund der Notwendigkeit zur Schaffung von Bauland unter Berücksichtigung zahlreicher fachlicher Belange eröffnet Gemeinden im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nur geringe Spielräume, insbesondere auch, da ansonsten u. U. auch ganze Ortsteile von der Siedlungsentwicklung ausgenommen werden müssten. Allerdings ermöglichen Maßnahmen zur Siedlungssteuerung es, künftige Lärmbetroffenheiten zu vermindern und stellen somit im Rahmen einer Schutzgüterabwägung ein wirksames Mittel dar, auch wenn sie nicht unmittelbar auf die Lärmentstehung selbst abzielen. Die Flughafen München GmbH (FMG) nimmt zum Ergebnis der Frage 2.2 wie folgt Stellung: Seit Betrieb des Flughafens München wurden viele Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmemissionen umgesetzt oder vorhandene Maßnahmen optimiert (ergänzend wird auf die Stellungnahme der FMG zur Frage 2.4 verwiesen). Bereits seit 01.01.2012 dürfen laute Flugzeuge, die nur die Lärmzertifizierungswerte nach Anhang 16, Kapitel 2 des ICAO-Abkommens erfüllen, auf dem Verkehrsflughafen München weder starten noch landen (siehe 98. Änderungsplanfeststellungsbeschluss [ÄPFB]¹ Ziffer A.II.2.2).
--	---

¹ Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern: Flughafen München – 3. Start- und Landebahn ([Flughafen München – 3. Start- und Landebahn \(bayern.de\)](https://www.flughafen-muenchen.de/de/3-start-und-landebahn))

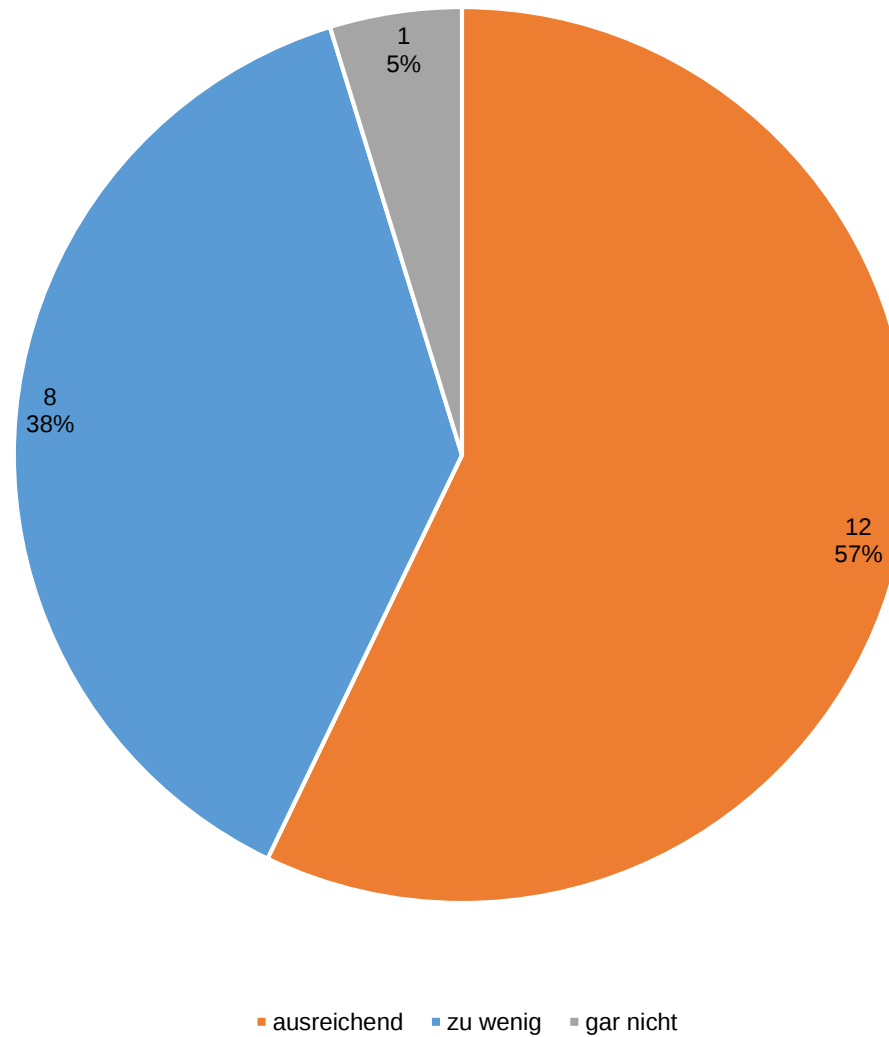
	Technische Entwicklungen wie die sog. Wirbelgeneratoren zeigen, dass Lärmreduzierungen auch an vorhandenen Flugzeugen möglich sind. Die Entwicklung in diesem Bereich sollte weiter verstärkt und vorhandene Flugzeuge möglichst rasch nachgerüstet werden, soweit das technisch möglich ist. Die Lärminderung an der Quelle, also am Flugzeug selbst, stellt die wirksamste Möglichkeit dar, Fluglärm zu verringern. Daher kommt dem Ersatz lauter Flugzeuge durch leisere Flugzeuge eine besondere Bedeutung zu. Auch lärm mindernde An- und Abflugverfahren sind sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung von Fluglärm. Die Beurteilung muss allerdings für jede Maßnahme einzeln und unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten erfolgen. Die Betriebszeiten am Flughafen München sind bereits durch die geltende Nachtflugregelung² beschränkt. Die Regelung sorgt neben Einschränkungen in den Tagesrandstunden für eine weitestgehend bewegungsfreie Kernzeit der Nacht zwischen 00:00 und 05:00 Uhr. Sie beinhaltet außerdem ein Lärmkontingent für alle am Flughafen betriebenen Nachtflüge sowie die Begrenzung nächtlichen Fluglärms an festgelegten Punkten auf einen Dauerschallpegel von 50 dB(A). Eine Beschränkung während der Tagzeit ist mit der Verkehrsfunktion des Flughafens München nicht vereinbar. Die bessere Vernetzung der Verkehrsträger, insbesondere mit der Bahn, ist eine sinnvolle und von der FMG seit langem geforderte Maßnahme. Eine notwendige Maßnahme – aus Sicht der FMG – ist in diesem Zusammenhang auch der Fernbahnanschluss des Flughafens München. Bereits heute erfolgt ein umfangreiches Monitoring von Fluglärm. Mit 16 stationären Lärmmessstellen im Umfeld des Flughafens werden die vom Luftverkehr ausgehenden Lärmemissionen kontinuierlich aufgezeichnet. Darüber hinaus bietet die FMG bereits seit längerem auf freiwilliger Basis auch mobile Fluglärmmessungen an.
--	---

² Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern: Änderungsbescheid vom 23.03.2001 zur Änderung der Nachtflugregelung am Flughafen München ([2001-03-23_nachtflugregelung.pdf \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/medien/03-23_nachtflugregelung.pdf))

	Das Entgeltsystem am Flughafen München beinhaltet lärmabhängige Entgelte. Die FMG nimmt damit bereits seit langem Einfluss auf das eingesetzte Fluggerät. Grundlage ist die Entgeltordnung des Flughafens München, die für alle Flugzeuge gilt, die am Flughafen verkehren. Die Entgelte differenzieren nach Flugzeugen, die in der Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums enthalten sind und solchen, die es nicht sind. Letztere bezahlen bislang am Tag einen Aufschlag von rund 60 % und nachts von rund 75 %. Zudem unterscheiden die Entgelte zwischen Tag- und Nachtbetrieb: Während der Nachtzeit ab 22:00 Uhr wird allen Flugzeugen ein Aufschlag von 15 % (bei nicht Bonuslisten-Flugzeugen 25 %) in Rechnung gestellt. Das lärmorientierte Grundentgelt ist abhängig von der jeweiligen Lärmklasse eines Flugzeugs. Um den Anreiz weiter zu erhöhen, hat die FMG das wichtige Instrument der lärmabhängigen Entgelte weiterentwickelt und die Genehmigung zur Änderung der Entgeltordnung auf Basis einer Entgeltrahmenvereinbarung beim zuständigen Bayerischen Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beantragt, die zum 01.06.2021 in Kraft trat. Vorgesehen ist, den Anteil des Lärmentgelts an den Gesamtentgelten deutlich zu erhöhen, mit künftig 13 Lärmklassen stärker zwischen modernen, lärmärmeren sowie lärmintensiven Flugzeugtypen zu unterscheiden, Entgelte differenziert nach Start und Landung zu erheben, das Lärm-Grundentgelt zu erhöhen, zwischen Flügen am Tag und in den Tagesrand- und Nachtzeiten zu unterscheiden und das Lärm-Grundentgelt mit deutlichen Zuschlägen zu versehen. Damit sollen klare Anreize zum weiteren Schutz der Flughafenanwohner geschaffen werden, damit Verkehre möglichst außerhalb der Tagesrand- und Nachtzeiten stattfinden. Die FMG macht durch diese Weiterentwicklung deutlich, dass sie dem Einsatz leiser und moderner Flugzeugtypen ein hohes Gewicht beimisst und daher die finanziellen Anreize dafür deutlich verstärkt. Die FMG hat im Rahmen zweier Schallschutzprogramme in der Vergangenheit rund 4.000 Anwesen mit Schallschutzmaßnahmen ausgestattet sowie Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs entschädigt. Damit wurden die Vorgaben des Planfeststellungsbescheids und
--	---

	der Nachtflugregelung umfassend umgesetzt. Baulicher Schallschutz bei Neubauten und Änderungsvorhaben sind ebenfalls zielführende Maßnahmen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Bestimmungen der DIN 4109 hinzuweisen. Das Ergebnis der Online-Befragung macht deutlich, dass „Maßnahmen zur Reduzierung von Bodenlärm“ am Flughafen München keine besondere Bedeutung zugemessen wird. Das lässt sich auch darauf zurückführen, dass in der Vergangenheit bereits zahlreiche Maßnahmen zu dessen Reduzierung ergriffen wurden. Ein wichtiger dazu geleisteter Beitrag ist der Ersatz des Einsatzes der Hilfstriebwerke der Flugzeuge durch bodengebundene Anlagen (400 Hz-Anlagen und PCA-Anlagen [PCA: Pre Conditioned Air]). Eine Reduzierung des Bodenlärms aus dem Rollverkehr konnte in der Vergangenheit auch durch die Einführung des Airport-CDM (Collaborative Decision Making) erreicht werden. Schutz vor Bodenlärm wird auch durch Maßnahmen wie den Lärm- und Sichtschutzwall Schwaig erreicht, der neuerdings durch Lärm- und Sichtschutzwälle am Vorfeld Ost entlang des neuen Südrings ergänzt wurde. Maßnahmen zur Siedlungssteuerung in der kommunalen Bauleitplanung sind zur Vermeidung zukünftiger Lärmbetroffenheiten nicht nur zielführend und wichtig, sondern entscheidend. Diese Annahme wird auch durch eine Auswertung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 13.11.2018 unterstützt, wonach die Hauptursache für die Zunahme der Lärmbetroffenen nach der Umgebungslärmrichtlinie für die Jahre 2012 bis 2017 in der Zunahme der Bevölkerung im Umfeld des Flughafens München liegt. Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH teilte zum Ergebnis der Frage 2.2 mit, dass lärmmindernde An- und Abflugverfahren am Verkehrsflughafen München bereits zum Einsatz kämen. Vorschläge bzw. Optimierungen könne die Öffentlichkeit über ihren Vertreter aus der Fluglärmkommission in das Gremium nach § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) einbringen und dort beraten lassen.
--	---

2.3 Wie fühlen Sie sich von der Flughafen München GmbH bezüglich Lärm(-schutz) informiert?



Ergebnis der Online-Befragung	Bewertung
57 % der teilnehmenden Gemeinden und Landkreise fühlt sich von der Flughafen München GmbH ausreichend bezüglich Lärmschutz informiert. 38 % fühlen sich zu wenig und 5 % (1 Landkreis) gar nicht informiert.	Die Flughafen München GmbH (FMG) nimmt zum Ergebnis der Frage 2.3 wie folgt Stellung: Die FMG informiert bereits heute umfassend und transparent zu den Themen Lärm und Lärmschutz, das zeigt auch ein Vergleich mit anderen nationalen und internationalen Flughäfen. Allerdings setzt das Informationsangebot auch voraus, dass es angenommen wird. Folgende Informationsmöglichkeiten sind u. a. verfügbar: • Flugspuren und gemessene Lärmpegel am Flughafen München werden im Internet über das Serviceangebot Fluglärmmonitoring Online („Flumo“)³ veröffentlicht. Dort werden zahlreiche Informationen, wie die aktuelle Position eines Flugzeugs, dessen Flughöhe, der Flugzeugtyp oder die Fluggesellschaft angezeigt. Flumo zeigt außerdem die aktuellen Lärmpegel aller 16 ortsfesten, von der FMG betriebenen Lärmmessstellen. Detaillierte Informationen zu jeder Messstelle werden ebenfalls veröffentlicht. Flumo ermöglicht auch die Anzeige von Flugspuren und Lärmpegeln für bereits vergangene Zeiträume. Jeder Betroffene kann darüber hinaus individuelle spezifische Informationen z. B. zu seinem Wohnort abrufen. Seit dem 01.11.2020 hat die FMG „Flumo Live“ freigeschaltet und stellt damit noch aktuellere Informationen zur Verfügung. Bisher zeigte Flumo Flugspuren und Lärmpegel mit einem Zeitversatz von 10 Minuten an. Mit Flumo Live erfolgt die Anzeige von Flugspuren und Lärmpegel nun mit minimalstem Zeitversatz in Echtzeit. • Darüber hinaus veröffentlicht die FMG im Internet zu allen Messstellen ausführliche statistische Auswertungen⁴. So können etwa Statistiken zu Pegelhäufigkeiten oder zu Dauerschallpegeln einzelner Tage, von Monaten oder Jahren

³ Flughafen München GmbH: TraVis, Fluglärmüberwachung-Online „Flumo“ – Fluglärmkarten in Echtzeit ([Fluglärmüberwachung - Online - Flughafen München \(munich-airport.de\)](https://www.flughafen-muenchen.de/Fluglaermueberwachung-Online-Flughafen-Muenchen))

⁴ Flughafen München GmbH: Stationäre Messungen, Angaben und Darstellungen der akustischen Mess- und Kenngrößen zusammen mit den relevanten Verkehrsdaten ([Fluglärmüberwachung - Mess- und Kenngrößen - Flughafen München \(munich-airport.de\)](https://www.flughafen-muenchen.de/Fluglaermueberwachung-Mess-und-Kenngrößen-Flughafen-Muenchen))

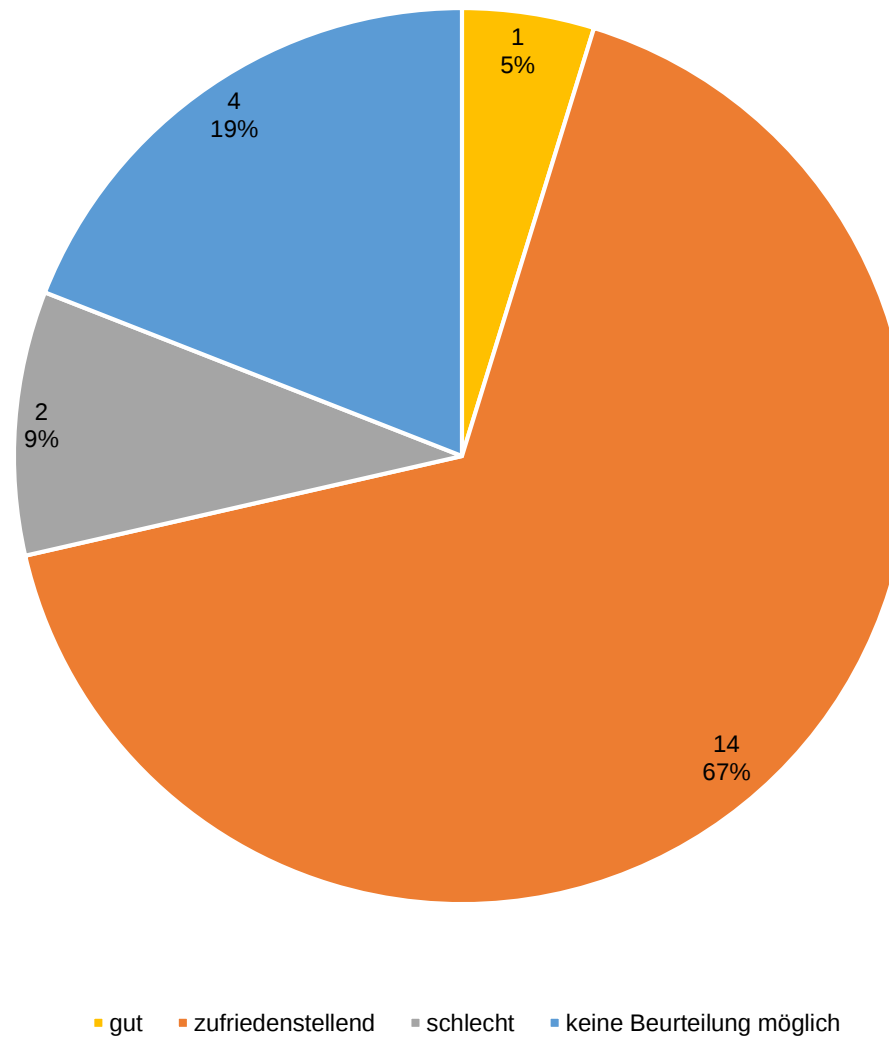
	angezeigt werden. • Zusätzlich informiert die FMG monatlich im sog. Immissionsbericht⁵ umfassend über Fluglärm. Zum Thema Nachtflug veröffentlicht die FMG für jedes Kalenderjahr ausführliche Auswertungen im sog. Nachtflugjahresbericht⁶. • Als weitere Informationsquelle hat die FMG im Jahre 2019 die neue Broschüre „Fluglärm und Fluglärmschutz“⁷ veröffentlicht. Die Broschüre beschreibt zahlreiche für die Thematik Fluglärm relevante Aspekte wie beispielsweise Ursachen von Fluglärm, die Planung von Flugverfahren, rechtliche Vorgaben sowie die Fluglärmüberwachung am Flughafen München. • Außerdem berichtet die FMG in den Sitzungen der Fluglärmkommission umfangreich zu den Themen Lärm und Lärmschutz. Die an den Sitzungen teilnehmende Presse berichtet regelmäßig in den lokalen Medien über Inhalte und Ergebnisse der Sitzung. • Über das „Servicetelefon Lärmschutz“ können jederzeit Anfragen und Beschwerden an die FMG gerichtet werden. Jede einzelne der Anfragen/Beschwerden wird von der FMG individuell beantwortet. Die Telefonnummer lautet: +49 (0)89 975-4 04 10. • Die FMG führt z. B. umweltspezifische Veranstaltungen wie einen „Tag der offenen Messtüre“ oder Umwelttouren durch, die praxisnahe Einblicke in Lärm- und Umweltthemen geben. Das umfangreiche Informationsangebot zeigt den Stellenwert, den die FMG einer umfassenden und transparenten Information zum Thema Lärm beimisst.
--	---

⁵ Flughafen München GmbH: Immissionsberichte ([Immissionsberichte - Flughafen München \(munich-airport.de\)](https://www.munich-airport.de/de/immissionsberichte))

⁶ Flughafen München GmbH: Nachtflugjahresberichte ([Nachtflug - Strenge Regeln für ungestörte Nachtruhe - Flughafen München \(munich-airport.de\)](https://www.munich-airport.de/de/nachtflugjahresberichte))

⁷ Flughafen München GmbH: Fluglärm und Fluglärmschutz – Umwelt am Flughafen München, Oktober 2019 ([Das »Münchner Modell« – Vorbild für die ganze Branche Ein Fachreader zum Symposium \(munich-airport.de\)](https://www.munich-airport.de/de/umwelt-am-flughafen-muenchen))

2.4 Wie beurteilen Sie das Engagement der Flughafen München GmbH beim Lärm(-schutz)?



Ergebnis der Online-Befragung	Bewertung
67 % der teilnehmenden Gemeinden und Landkreise beurteilt das Engagement der Flughafen München GmbH beim Lärmschutz als zufriedenstellend. 5 % beurteilen das Engagement als gut und 9 % als schlecht. Für 19 % der teilnehmenden Gemeinden war zu dieser Frage keine Beurteilung möglich.	Die Flughafen München GmbH (FMG) nimmt zum Ergebnis der Frage 2.4 wie folgt Stellung: 67 % der Gemeinden bzw. Landkreise beurteilen das Engagement der FMG beim Lärm(-schutz) als „zufriedenstellend“, 5 % als „gut“ und 19 % geben an, dass keine Beurteilung möglich ist. Lediglich 9 % beurteilen das Engagement als „schlecht“. Diese Momentaufnahme stellt sich anders dar als die Ergebnisse der anderen Teilnehmer an der Befragung. Dort bewerten 62 % das Engagement der FMG beim Lärm(-schutz) als „schlecht“, für 28 % ist keine Beurteilung möglich, 10 % halten es für „gut“ oder „zufriedenstellend“ (siehe Frage 3.4, Anlage 5). Damit bewerten die Gemeinden bzw. Landkreise das Engagement der FMG beim Lärm(-schutz) deutlich besser. Die FMG nimmt den Lärmschutz der Anwohner und Kommunen ernst. So wurde in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um die Lärmimmissionen zu reduzieren und den Schutz der Anlieger zu verbessern. Dieses Engagement soll auch in Zukunft weitergeführt werden. Die FMG informiert umfangreich zum Thema Lärm(-schutz) (siehe hierzu auch die Stellungnahme zur Frage 2.3). Zur Überwachung von Fluglärm im Umfeld des Flughafens betreibt die FMG ein umfangreiches Fluglärmmonitoring. Zahlreiche weitere Maßnahmen im Bereich des aktiven und passiven Lärmschutzes wurden am Flughafen München umgesetzt: • Durch lärmabhängige Entgelte nimmt die FMG Einfluss auf das am Flughafen München betriebene Fluggerät. • Um die Flughafenumgebung vor Belästigung aus Triebwerksprobeläufen zu schützen, betreibt die FMG eine Lärmschutzhalle. Diese vermindert Lärmemissionen aus wartungsbedingten Probeläufen erheblich. • Für den Flugbetrieb in der Nacht gilt am Flughafen eine Nachtflugregelung, die den nächtlichen Flugbetrieb stark einschränkt. • Zur Vermeidung von Bodenlärm dient der Ersatz der Hilfstriebwerke der Flugzeuge durch bodengebundene

	Anlagen (400 Hz-Anlagen und PCA-Anlagen [PCA: Pre Conditioned Air]) sowie die Einführung des sog. Airport-CDM (Collaborative Decision Making). • Die FMG nimmt regelmäßig an Forschungsprojekten zur Thematik Fluglärm teil, z. B. in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Damit unterstützt die FMG die mittel- und langfristige Reduzierung von Fluglärm. • Im Rahmen zweier Schallschutzprogramme hat die FMG umfangreiche Schallschutzmaßnahmen für die Betroffenen in der Flughafenregion ergriffen. Ergänzend wird auf die Stellungnahmen zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen. Die Technische Universität München (TUM) hat daneben im Jahr 2016 im Auftrag der Regierung von Oberbayern eine umfangreiche Untersuchung zum Thema Fluglärm am Flughafen München unternommen. Die Ergebnisse wurden in der Fluglärmkommission vorgestellt und diskutiert, u. a. am 15.12.2016. Im Ergebnis stellte die TUM u. a. fest, dass die Fluglärmsituation am Flughafen München im Verhältnis zum Verkehrsaufkommen allgemein als ausgesprochen günstig angesehen werden kann. Die, unter Beachtung der Randbedingungen des Flughafens München, aktuell möglichen und hinsichtlich einer Entlastung der von Lärm Betroffenen sinnvollen lärmmindernden Maßnahmen werden am Flughafen München bereits realisiert. Weitere lärmmindernde Maßnahmen betreffen z. B. die Flugführung und liegen in der Zuständigkeit der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH. Beispielhaft wird auf die nach Lärmgesichtspunkten optimierte Flugstreckenführung am Flughafen, auf die spätere Freigabe von Abflugstrecken in der Nacht, auf die Verwendung sog. Continuous Descent Operations (CDO), auf Regelungen zur Mindesthöhe im Gegenanflug in der Nacht sowie auf die nächtliche Abwicklung des Flugbetriebs auf nur einer Start-/Landebahn mit damit verbundenen Lärmpausen verwiesen.
--	---

2.5 Wie beurteilen Sie die Tätigkeit des Fluglärmschutzbeauftragten bei der Regierung von Oberbayern?

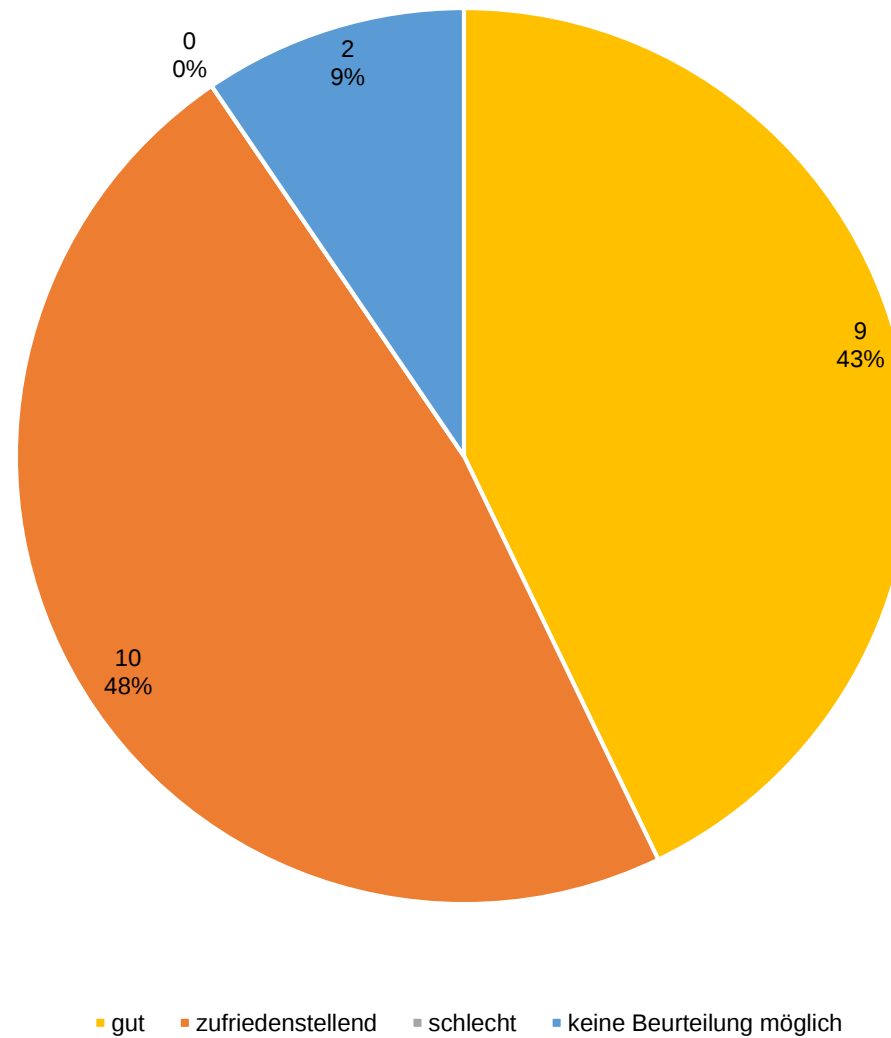
Aus Gründen des Datenschutzes kann das Ergebnis der Online-Befragung nicht veröffentlicht werden. Gleichwohl wird das Ergebnis der Umfrage berücksichtigt.

Ergebnis der Online-Befragung	Bewertung
Aus Gründen des Datenschutzes kann das Ergebnis der Online-Befragung nicht veröffentlicht werden. Gleichwohl wird das Ergebnis der Umfrage berücksichtigt.	Der Fluglärmschutzbeauftragte (FLSB) ist Kontaktpersonen und Vermittler zwischen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung, den Luftverkehrs- und Flughafengesellschaften sowie den Luftfahrtbehörden und den Flugsicherungsorganisationen. Die FLSB haben im Rahmen der Aufgaben, für die die Luftfahrtbehörden im Vollzug zuständig sind, bei allen Maßnahmen mitzuwirken oder diese zu veranlassen, die notwendig und zweckmäßig sind, um bei dem Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Die Aufgaben des FLSB im Einzelnen sind in den Leitlinien für die Fluglärmschutzbeauftragten bei den Luftämtern Süd- und Nordbayern (Fluglärmschutzbeauftragten – Leitlinien) vom 02.02.2021 (BayMBI. 2021 Nr. 142 vom 24.02.2021)⁸ aufgelistet. Zu diesen Aufgaben zählen insbesondere • die Entgegennahme, Untersuchung und Beantwortung von allgemeinen Beschwerden und Anfragen zum Thema Fluglärm, • die Information, Beratung und Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) zum Thema Fluglärm, • die Beratung der zuständigen Luftfahrtbehörde bei Planfest-

⁸ BAYERN.RECHT Verkündungsplattform: Leitlinien für die Fluglärmschutzbeauftragten bei den Luftämtern Süd- und Nordbayern (Fluglärmschutzbeauftragten – Leitlinien), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 2. Februar 2021, Az. 56-3739.1-1-6, BayMBI. 2021 Nr. 142, 24. Februar 2021 ([BayMBI. 2021 Nr. 142 - Verkündungsplattform Bayern \(verkuendung-bayern.de\)](https://www.verkuendung-bayern.de/BayMBI.2021.Nr.142-Verkündungsplattform-Bayern))

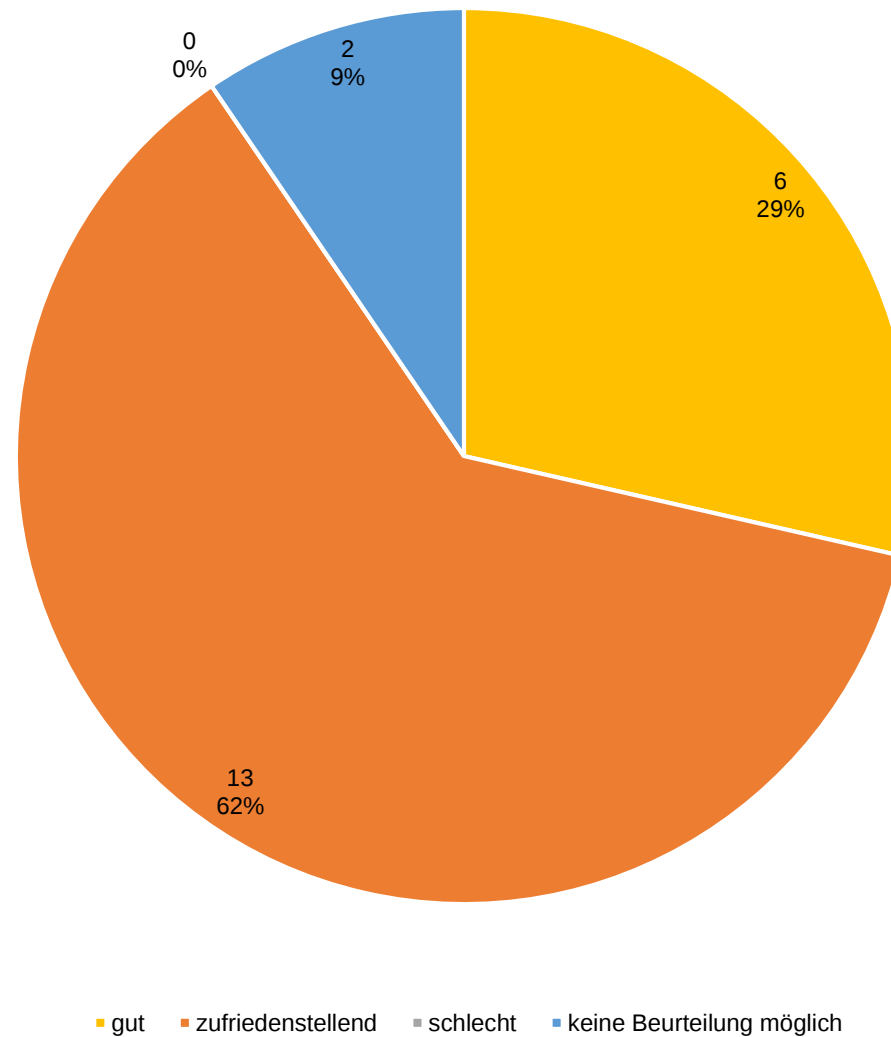
	stellungsverfahren und Genehmigungsverfahren hinsichtlich lärmphysikalischer Fragen, • die Mitwirkung bei der Konzeption von Verfahren zur Lärm-minderung in der Luft und am Boden, die im Zusammenhang mit dem Luftverkehr stehen, • die Mitwirkung bei der Überwachung von festgelegten Maß-nahmen und Betriebsbeschränkungen zur Lärm-minderung an Flugplätzen, • die Mitwirkung bei der Verfolgung von Verstößen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren zum Schutz gegen Flug-lärm und • die Beratung der Flugplatzunternehmer hinsichtlich der Ein-richtung und des Betriebs der Messanlagen gemäß § 19a Luftverkehrsgesetz. Der FLStB der Regierung von Oberbayern ist zu den üblichen Dienst-zeiten für die Bürgeranliegen über Telefon, Fax, E-Mail und Brief er-reichbar. Auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern wird auch ein spezielles Online-Verfahren für Fluglärm-beschwerden be-reitgestellt, das bereits die wesentlichen Informationen für eine zügige Bearbeitung abfragt. Fluglärm-beschwerden können beim Fluglärm-schutzbeauftragten für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben über folgende Wege einge-reicht werden: • Über ein Online-Formular: Start – Fluglärm-beschwerde (bay-ern.de) • telefonisch: +49 (0)89 2176-1 • per E-Mail: luftamt@reg-ob.bayern.de • schriftlich: Regierung von Oberbayern, 80534 München • per Fax: +49 (0)89 2176-3102
--	---

2.6 Wie beurteilen Sie die Aufgabenwahrnehmung durch die Fluglärmkommission München (FLK)?



Ergebnis der Online-Befragung	Bewertung
Die Aufgabenwahrnehmung durch die Fluglärmkommission am Flughafen München beurteilen 48 % der Gemeinden und Landkreise als zufriedenstellend und 43 % als gut. Für 2 Teilnehmer (entspricht 9 %) war keine Beurteilung möglich. Als schlecht wurde die Aufgabenwahrnehmung von keiner Gemeinde/keinem Landkreis beurteilt.	Der Vorsitzende der Fluglärmkommission (FLK) am Flughafen München nimmt zum Ergebnis der Frage 2.7 wie folgt Stellung: Nach § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) hat die FLK die Aufgabe, die Genehmigungsbehörde, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) sowie die Flugsicherungsorganisation zu beraten. Diese behördenzentrierte Beratungsaufgabe der FLK wird insbesondere durch die engagierte Mitarbeit der Vertreter der von Fluglärm und flugverkehrsbedingten Luftverunreinigungen betroffenen Gemeinden und Landkreise wahrgenommen und durch deren kommunalpolitisches Erfahrungswissen unterfüttert. Deshalb überrascht es auch nicht, dass die betroffenen Gemeinden und Landkreise die Aufgabenwahrnehmung durch die FLK nahezu durchgängig als zufriedenstellend oder sogar gut bewerten. Im krassen Gegensatz dazu steht die Einschätzung der an der Online-Befragung teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger, von denen mehr als zwei Drittel entweder überhaupt keine Vorstellung von den Aufgaben der FLK haben oder sich jedenfalls nicht in der Lage sehen, deren Tätigkeit zu bewerten (siehe Frage 3.6, Anlage 5).

2.7 Wie erfolgreich erachten Sie Ihre Tätigkeit als Mitglied der Fluglärmkommission München (FLK)?



Ergebnis der Online-Befragung	Bewertung
Ihre Tätigkeit als Mitglied bei der Fluglärmkommission am Flughafen München erachten 62 % der teilnehmenden Gemeinden/Landkreise als zufriedenstellend, 29 % als gut. Für 2 Teilnehmer (entspricht 9 %) war keine Beurteilung möglich. Als schlecht wurde die Tätigkeit von keiner Gemeinde/keinem Landkreis beurteilt.	Der Vorsitzende der Fluglärmkommission (FLK) am Flughafen München nimmt zum Ergebnis der Frage 2.7 wie folgt Stellung: Die nahezu durchgängig zufriedenstellende oder sogar gute Einschätzung des Erfolgs der eigenen Mitwirkung der von Fluglärm und Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge betroffenen Gemeinden und Landkreise überrascht nicht. Denn die behördenzentrierte Beratungsaufgabe der FLK wird insbesondere durch die engagierte Mitarbeit der Vertreter der von Fluglärm und Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge betroffenen Gemeinden und Landkreise wahrgenommen und durch deren kommunalpolitisches Erfahrungswissen unterfüttert (siehe hierzu auch die Bewertung unter 2.6).